

Teilnahmebedingungen Rückbildungsgymnastik

Teilnahmevereinbarung zum Rückbildungskurs

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der **Kursteilnehmerin**

1. Der Rückbildungskurs umfasst 8 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich. Werden einzelne Stunden versäumt, behält die Hebamme Stefanie Werner ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen keine Teilnahme der Kursteilnehmerin erfolgte. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach §134 a SGB V.
3. Die Hebamme rechnet die in Anspruch genommenen Kursstunden direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse der Kursteilnehmerin ab. Privatversicherte Kursteilnehmerinnen erhalten nach Kursende eine private Rechnung. Von der Kursteilnehmerin werden versäumte Stunden selbst getragen. Die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes gilt dann als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 4 Kursteilnehmerinnen behält sich die Hebamme das Recht vor, den Kurs abzusagen.
6. Mit Anmeldung durch die Kursteilnehmerin, Bestätigung der Teilnahmebedingungen und schriftlicher Kurszusage durch die Hebamme, wird die Anmeldung verbindlich.

Teilnahmebedingungen Geburtsvorbereitung

Teilnahmevereinbarung zum Geburtsvorbereitungskurs für Paare und Mehrgebärende

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der/dem **Kursteilnehmerin/Paar**

1. Der Geburtsvorbereitungskurs für Paare umfasst 7 Unterrichtseinheiten à 120 Minuten bei einem online-live-Kurs. Als Präsenzkurs werden 14 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten auf das Kurswochenende aufgeteilt (freitags 18:30 – 21:30, samstags 10:00 – 17:00, sonntags 10:00 – 14:00). Der Mehrgebärendenkurs umfasst 4 Unterrichtseinheiten à 120 Minuten und findet mittwochs oder donnerstags von 19:00 - 21:00 statt.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich. Werden einzelne Stunden versäumt, behält die Hebamme Stefanie Werner ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen keine Teilnahme der/des Kursteilnehmerin/Paars erfolgte. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach §134 a SGB V.
3. Die Hebamme rechnet die in Anspruch genommenen Kursstunden direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse der Kursteilnehmerin ab. Privatversicherte Kursteilnehmerinnen erhalten nach Kursende eine private Rechnung. Von der Kursteilnehmerin werden versäumte Stunden selbst getragen. Die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes gilt dann als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Die Teilnahmegebühr für den Partner beträgt 135 €. Die Gebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach der schriftlichen Kurszusage zu zahlen. Nach Zahlung und Kursteilnahme erhält der Partner eine Teilnahmebescheinigung für seine Krankenkasse. Die Erstattung ist krankenkassenabhängig.
6. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 4 Paaren bzw. 4 Frauen behält sich die Hebamme das Recht vor, den Kurs abzusagen.
7. Mit Anmeldung durch die Kursteilnehmerin, Bestätigung der Teilnahmebedingungen und schriftlicher Kurszusage durch die Hebamme, wird die Anmeldung verbindlich.

Teilnahmebedingungen Babymassage

Teilnahmevereinbarung zum Babymassagekurs

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der **Kursteilnehmerin**

1. Der Kurs umfasst 4 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich.
3. Die Kursgebühr beträgt 50,00 € und ist innerhalb von 10 Tagen nach der Kursbestätigung, jedoch vor Kursbeginn zu überweisen.
4. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Absenden des Anmeldeformulars und verpflichtet Sie, die Kursgebühr zu überweisen.
5. Die Babymassage erfolgt nach dem Vorbild von Frédéric Leboyer und wird nach bestem Wissen zusammengestellt und angeleitet. Die Hebamme ist zertifizierte Kursleiterin für Babymassage.
6. Kontraindikationen:
Bei folgenden Kontraindikationen darf keine Babymassage durchgeführt werden:
 - fieberhafte Erkrankungen
 - Infektionen
 - Ohrenschmerzen
 - Unmittelbar nach dem Impfen (2-3 Tage nur leichte Massage durchführen und Einstichstelle auslassen)
 - Hautausschlägen, Sonnenbrand, Bluterguss
 - unmittelbar nach dem Essen oder wenn das Baby hungrig istFür diese Fälle bringt die Kursteilnehmerin eine Puppe/Teddy für die Stunde mit.
7. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, den Kurs kurzfristig zu verlegen oder abzusagen.
8. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 4 Kurspaaren (1 Elternteil + Baby) behält die Hebamme sich das Recht vor, den Kurs abzusagen.